

Ä n d e r u n g

des Bebauungsplanes "Lautzenbrücken-Ost"

I. Begründung

Der Bebauungsplan "Lautzenbrücken-Ost" wurde am 14.1.1981 genehmigt. Die Verwirklichung des Planes führte bei der Durchführung des Dorferneuerungsprogrammes (Anlegung des Dorfplatzes) zu Schwierigkeiten. Dies veranlaßte den Gemeinderat, den Bebauungsplan zu ändern.

II. Festsetzungen

Die im Änderungsbereich bisher geltenden Festsetzungen werden aufgehoben und durch solche auf dem geänderten Plan ersetzt. Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.

Lautzenbrücken, den 18.7.1984

ORTSGEMEINDE LAUTZENBRÜCKEN

Ortsbürgermeister



gehört zum Bescheid
- 4. JULI 1984, Az. 640-13